



053991/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 15/06/11

**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



10494/11

(OR. en)

PRESSE 145  
PR CO 33

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3093. Tagung des Rates

### **Verkehr, Telekommunikation und Energie – TELEKOMMUNIKATION –**

Brüssel, den 27. Mai 2011

**Präsident**      Zsolt Nyitrai  
Staatsminister für Information und Kommunikation  
  
(Ungarn)

# **P R E S S E**

---

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 9776 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

10494/11

1  
**DE**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat eine Verordnung angenommen, durch die die Bestehensdauer der **Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit** um weitere 18 Monate, d.h. bis zum 13. September 2013, verlängert wird.

Außerdem haben die Minister einen Gedankenaustausch über den **Schutz kritischer Informationsinfrastrukturen** geführt und Schlussfolgerungen zu diesem Thema angenommen.

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum **eGovernment-Aktionsplan 2011-2015** angenommen, mit dem die Einführung von elektronischen Behördendiensten auf lokaler, regionaler und EU-Ebene gefördert werden soll.

Der Rat hat ferner Schlussfolgerungen zur **Weltfunkkonferenz 2012** angenommen, die vom 23. Januar bis 17. Februar 2012 in Genf stattfinden wird.

\*

\*      \*

Der Rat hat ohne Aussprache eine Richtlinie zur Einführung harmonisierter EU-Vorschriften für Unternehmen, die alternative Investmentfonds wie **Hedge-Fonds** oder Fonds für privates Beteiligungskapital verwalten, angenommen.

Außerdem hat der Rat eine Richtlinie zur Verhinderung des Eindringens von **gefälschten Arzneimitteln** in die legale Lieferkette angenommen.

Der Rat hat darüber hinaus eine Richtlinie über **gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten** angenommen. Dadurch werden mehr elektrische Geräte in den Schutz vor gefährlichen Chemikalien einbezogen und die Sicherheit von Erzeugnissen wie Mobiltelefonen, Kühlschränken und elektronischem Spielzeug verbessert.

# INHALT<sup>1</sup>

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>4</b>
-------------------------	----------

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

Erstes Programm für die Funkfrequenzpolitik.....	6
Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit.....	7
Schutz kritischer Informationsinfrastrukturen.....	8
Weltfunkkonferenz 2012.....	9
eGovernment-Aktionsplan.....	10
Sonstiges.....	11

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### *AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Republik Moldau – Handelspräferenzen.....	12
---	----

### *WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

– Harmonisierung der Vorschriften für Verwalter alternativer Investmentfonds*.....	12
--	----

### *GESUNDHEIT*

– Gefälschte Arzneimittel.....	12
--------------------------------	----

### *UMWELT*

– Gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten*.....	13
--	----

### *ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT*

– Nahrungsmittelhilfe.....	13
----------------------------	----

<sup>1</sup>

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

**TEILNEHMER****Belgien:**

Vincent VAN QUICKENBORNE

Minister für Unternehmen und für die Vereinfachung der Verwaltung

**Bulgarien:**

Parvan RUSINOV

Stellvertreter des Ministers für Verkehr, Informationstechnologie und Kommunikation

**Tschechische Republik:**

Viktor ČECH

Stellvertretender Minister des Innern

**Dänemark:**

Jonas BERING-LIISBERG

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Deutschland:**

Guido PERUZZO

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Estland:**

Gert ANTSU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Irland:**

Pat RABBITTE

Minister für Kommunikation, Energie und Naturressourcen

Geraldine BYRNE NASON

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

**Griechenland:**

Spyros VOUGIAS

Staatssekretär, Ministerium für Infrastruktur, Verkehr und Netzwerke

Andreas PAPASTAVROU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Spanien:**

Herr Juan JUNQUERA

Staatssekretär für Telekommunikation und für die Informationsgesellschaft

**Frankreich:**

Philippe LEGLISE-COSTA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Italien:**

Vincenzo GRASSI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Zypern:**

Erato KOZAKOU-MARKOULLI

Ministerin für Kommunikation und öffentliche Arbeiten

**Lettland:**

Dana REIZNIECE-OZOLA

Parlamentarische Sekretärin, Ministerium für Verkehr

**Litauen:**

Rimvydas VAŠTAKAS

Stellvertretender Minister für Verkehr und Kommunikation

**Luxemburg:**

François BILTGEN

Minister der Justiz, Minister für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform, Minister für Hochschulwesen und Forschung, Minister für Kommunikation und Medien, Minister für Kultusangelegenheiten

**Ungarn:**

Zsolt NYITRAI

Tamás Iván KOVÁCS

Staatsminister, Ministerium für nationale Entwicklung  
Stellvertretender Staatssekretär für EU-Angelegenheiten und internationale Beziehungen, Ministerium für nationale Entwicklung**Malta:**

Patrick MIFSUD

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Niederlande:**

Derk OLDENBURG

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Österreich:**

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Polen:**

Magdalena GAJ

Unterstaatssekretärin, Ministerium für Infrastruktur

**Portugal:**

Pedro COSTA PEREIRA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Rumänien:**

Valerian VREME

Minister für Kommunikation und die Informationsgesellschaft

**Slowenien:**

Joszef GYÖRKÖS

Staatssekretär, Ministerium für Hochschulen, Wissenschaft und Technologie

**Slowakei:**

Ján HUDACKÝ

Staatssekretär, Ministerium für Verkehr, Bauwesen und Regionalentwicklung

**Finnland:**

Suvi LINDÉN

Ministerin für Kommunikation

**Schweden:**

Marita LJUNG

Staatssekretärin, Ministerium für Unternehmen, Energie und Kommunikation

**Vereinigtes Königreich:**

Ed VAIZEY

Minister für Kultur, Kommunikation und die Kreativwirtschaft

**Kommission:**

Neelie KROES

Vizepräsidentin

## ERÖRTERTE PUNKTE

### Erstes Programm für die Funkfrequenzpolitik

In öffentlicher Sitzung hat der Rat einen Sachstandsbericht des Vorsitzes zu einem Vorschlag für einen Beschluss über das erste Programm für die Funkfrequenzpolitik (FFP-Programm) zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitz unterbreitete den Ministern einen Sachstandsbericht (Dok. [10295/11](#)), um sie über die Fortschritte unter ungarischem Vorsitz zu unterrichten. In dem Bericht werden die wichtigsten Bereiche genannt, in denen der Rat ein hohes Maß an Einvernehmen erzielt hat, und es wird dargelegt, dass es einige Punkte gibt, bei denen grundsätzlich Einvernehmen besteht, die aber voraussichtlich weiter erörtert werden, sowohl im Rat als auch in den anstehenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, das seinen Standpunkt in erster Lesung Anfang Mai 2011 festgelegt hat.

Die Vorbereitungsgremien des Rates haben sich insbesondere auf folgende Fragen konzentriert: Ziel und Geltungsbereich, allgemeine Regulierungsgrundsätze und politische Ziele, Verbesserung der Effizienz und Flexibilität, Wettbewerb, Funkfrequenzen für drahtlose Breitbanddienste, Frequenzbedarf für spezielle EU-Vorhaben und -Maßnahmen, Bestandsaufnahme der bestehenden Frequenznutzung und internationale Verhandlungen.

Die Kommission hatte ihren Vorschlag (Dok. [13872/10](#)) im September 2010 als Teil des "Breitbandpakets"<sup>1</sup> vorgelegt, mit dem die EU dabei unterstützt werden soll, ihre in der digitalen Agenda für Europa (Dok. [9981/1/10](#)) gemachten Zusagen einzuhalten, für alle Bürger bis 2013 grundlegende und bis 2020 schnelle und ultraschnelle Breitbanddienste verfügbar zu machen. Dem Programmvorschlag zufolge soll ein politisches Fünfjahresprogramm zur Förderung einer effizienten Funkfrequenzverwaltung aufgestellt werden, durch das insbesondere gewährleistet wird, dass genug Funkfrequenzen für drahtlose Breitbandnetze zur Verfügung stehen, wodurch dazu beigetragen würde, die Einwohner in entlegenen Gebieten mit schnellen Breitbandverbindungen zu versorgen und innovative Dienste in der EU anzubieten.

Die Beratungen über dieses Dossier werden unter polnischem Vorsitz fortgeführt.

---

<sup>1</sup> Das Breitbandpaket enthält Maßnahmen, durch die in der EU die Einführung und Verbreitung schneller und ultraschneller Breitbandzugänge – per Festnetz und drahtlos – erleichtert werden sollen. Neben dem FFP-Programm vorschlag umfasst es eine Empfehlung der Kommission über den regulierten Zugang zu Zugangsnetzen der nächsten Generation und eine Mitteilung zur Breitbandthematik, in der ein kohärenter Rahmen für die Verwirklichung der Breitbandziele der digitalen Agenda umrissen und insbesondere dargelegt wird, wie am besten Anreize für öffentliche und private Investitionen in schnelle und ultraschnelle Breitbandnetze geschaffen werden können.

## Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit

Der Rat hat in öffentlicher Sitzung eine Verordnung angenommen, durch die die Bestehensdauer der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) ([PE-CONS 12/1/11](#)) um weitere 18 Monate, d.h. bis zum 13. September 2013, verlängert wird. Er nahm ferner Kenntnis von einem Sachstandsbericht über einen Entwurf einer Verordnung für ein aktualisiertes Mandat für ENISA ([10296/11](#)).

Mit dem Vorschlag zur Bestehensdauer der ENISA wird die geltende Verordnung 460/2004 geändert. Mit der Verlängerung würde ein rechtliches Vakuum vermieden, das entstünde, wenn das neue Mandat nicht vor Ablauf des gegenwärtigen Mandats angenommen würde.

Der Sachstandsbericht des Vorsitzes über den Vorschlag zur Modernisierung der ENISA gibt einen Überblick über die Beratungen über dieses Dossier unter ungarischem Vorsitz. Es werden die wichtigsten Bereiche genannt, in denen Einvernehmen besteht, was insbesondere folgende Punkte betrifft:

- eine eindeutig festgelegte Liste von Aufgaben, die es der Agentur ermöglicht, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren, das keine operativen Aufgaben umfassen sollte;
- eine grundsätzliche Einigung darüber, dass die ENISA bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität Kontakt zu EU-Einrichtungen halten und Know-how und bewährte Praktiken mit ihnen austauschen sollte und sie in Bezug auf Aspekte der Netz- und Informationssicherheit, die Auswirkungen auf ihre Arbeit haben könnten, beraten sollte;
- die Struktur und die Rolle ihrer Gremien, beispielsweise eine umfassendere Einbeziehung des Verwaltungsrats in die Planung der wichtigsten Tätigkeiten, Prioritäten und Ziele; die Stelle des Direktors sollte im Wege eines allgemeinen Auswahlverfahrens besetzt werden;
- die Planung der Arbeit der ENISA und deren Funktionsweise.

Die Minister befassten sich in den Beratungen insbesondere mit der Frage der Laufzeit des Mandats der Agentur.

Der ursprüngliche Vorschlag der Kommission ist in Dokument [14358/10](#) enthalten.

Die Beratungen über dieses Dossier werden unter polnischem Vorsitz fortgeführt.

## **Schutz kritischer Informationsinfrastrukturen**

Der Rat hat einen Gedankenaustausch über den Schutz kritischer Informationsinfrastrukturen geführt; zuvor hatte der Vorsitz am 14./15. April 2011 in Balatonfüred eine Ministerkonferenz zu diesem Thema veranstaltet. Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur diesem Thema an. Der Wortlaut der Schlussfolgerungen ist in Dokument [10299/11](#) enthalten.

Die Kommission hatte ihre Mitteilung über den Schutz kritischer Informationsinfrastrukturen (Dok. [8548/11](#)) am 31. März 2011 angenommen. Die Mitteilung enthält eine Bestandsaufnahme der Ergebnisse, die seit der Annahme des CIIP-Aktionsplans im Jahr 2009 erzielt wurden; mit dem Aktionsplan sollten Sicherheit und Robustheit von Informations- und Kommunikations-Infrastrukturen erhöht werden. Es werden die nächsten Schritte für Maßnahmen auf europäischer und internationaler Ebene beschrieben. Cybersicherheit und der Schutz kritischer Informationsinfrastrukturen sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Menschen und Unternehmen Vertrauen in das Internet und andere Netze haben, und sie sind eine zentrale Priorität der Digitalen Agenda für Europa (Dok. [9981/10](#)).

Die Mitteilung der Kommission wird in den Schlussfolgerungen begrüßt. Darin wird auch auf die Bedeutung hingewiesen, die dem Aufbau nationaler/staatlicher IT-Notfalldienste (Computer Emergency Response Teams – CERTs), der Ausarbeitung nationaler Notfallpläne für Netzstörungen sowie der Veranstaltung von nationalen Übungen zur Internetsicherheit zukommt.

Im Hinblick auf die europäische Zusammenarbeit steht die Notwendigkeit im Mittelpunkt, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auszubauen und einen Beitrag zur Entwicklung europäischer Mechanismen für die Kooperation bei Störfällen zu leisten, indem europaweite Übungen veranstaltet werden und der Dialog über Fragen im Zusammenhang mit der IKT-Sicherheit gefördert wird. Das Engagement der Mitgliedstaaten in internationalen Foren ist sehr wichtig. Im Sinne der Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der globalen Netz- und Informationssicherheit und des Aufbaus strategischer internationaler Partnerschaften auf bilateraler und multilateraler Ebene werden die Mitgliedstaaten und die Kommission ersucht, sich bei ihren Arbeiten eng abzustimmen.

Die ENISA wird in den Schlussfolgerungen aufgefordert, die Mitgliedstaaten aktiv bei ihren Bemühungen zu unterstützen, ihre nationalen Fähigkeiten auszubauen und miteinander zusammenzuarbeiten. In diesem Zusammenhang betonen die Mitgliedstaaten, wie wichtig es ist, die ENISA rasch und angemessen zu modernisieren. Schließlich werden die Beteiligten ersucht, Aktionen zu initiieren, zu fördern und daran teilzunehmen, mit denen die Netz- und Informationssicherheit verbessert und der Schutz der Anwender und ihr Vertrauen in elektronische Kommunikationsnetze und -dienste gestärkt werden.



## **Weltfunkkonferenz 2012**

Der Rat hat Schlussfolgerungen zur Weltfunkkonferenz 2012 (WRC-12) der Internationalen Fernmeldeunion angenommen (Dok. [10301/11](#)).

Die Konferenz wird vom 23. Januar bis 17. Februar 2012 in Genf stattfinden. Auf der Konferenz soll über die Festlegung, Zuweisung und Nutzung der Frequenzen ohne funktechnische Störungen zwischen den verschiedenen drahtlosen Diensten weltweit entschieden werden; bei den betreffenden Diensten handelt es sich um drahtlose Breitbandsysteme, Flugverkehrssysteme, elektronische Berichterstattung usw. Die Kommission hatte ihre Mitteilung zu diesem Thema im April 2011 angenommen (Dok. [8758/11](#)).

In den Schlussfolgerungen wird die Mitteilung der Kommission begrüßt und es wird in Erinnerung gerufen, wie sich die EU auf solche Konferenzen vorbereitet und dort die Verhandlungen führt. Ferner werden in den Schlussfolgerungen die Ziele unterstützt, die erreicht werden sollen, damit die einschlägigen politischen Strategien der Union, die von Funkfrequenzen abhängen, erfolgreich umgesetzt werden können. Diese politischen Ziele betreffen insbesondere folgende Bereiche: die digitale Dividende, Geräte mit geringer Reichweite, Flugverkehrsmanagementsysteme, Satellitenrundfunkdienste, softwaregesteuerte Funktechnik und kognitive Funkssysteme, elektronische Berichterstattung, wissenschaftliche Dienste sowie Frequenzbedarf für Systeme wie Galileo. Die Mitgliedstaaten werden in den Schlussfolgerungen aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass diesen Zielen in den Verhandlungen entsprochen wird; die Kommission soll rasch über die Ergebnisse berichten.

## eGovernment-Aktionsplan

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum eGovernment-Aktionsplan 2011-2015 angenommen. Der Wortlaut der Schlussfolgerungen ist in Dokument [10308/11](#) enthalten.

In den Schlussfolgerungen wird der eGovernment-Aktionsplan 2011-2015, den die Kommission in ihrer im Dezember 2010 angenommenen Mitteilung (Dok. [18135/10](#)) vorgestellt hatte, begrüßt und es werden die Punkte herausgestellt, die nach Ansicht des Rates wichtig sind. Ziel des Aktionsplans ist es, die Einführung von elektronischen Behördendiensten auf lokaler, regionaler und EU-Ebene zu fördern. Die Bereitstellung einer neuen Generation dieser Dienste wird gefördert, um dafür zu sorgen, dass einzelstaatliche und europäische Politikinstrumente sich optimal ergänzen. Ein gemeinsames Vorgehen auf diesem Gebiet wird dazu beitragen, die Wirtschaftskrise zu überwinden, indem öffentliche Mittel effizienter eingesetzt und öffentliche Ausgaben reduziert werden.

In den Schlussfolgerungen wird insbesondere die Notwendigkeit offener, flexibler und kooperativer elektronischer Behördendienste anerkannt, die zum Nutzen von Bürgern und Unternehmen und abgestimmt auf ihre Bedürfnisse konzipiert und erbracht werden. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um zu erreichen, dass bis zum Jahr 2015 in der Europäischen Union 50 % der Bürger und 80 % der Unternehmen elektronische Behördendienste in Anspruch nehmen, insbesondere indem die elektronischen Behördendienste weiterentwickelt und verbessert werden und indem die EU-Bürger verstärkt für die elektronischen Behördendienste sensibilisiert werden und ihr Vertrauen in diese Dienste gestärkt wird. Die Mitgliedstaaten werden außerdem aufgefordert, im Zusammenhang mit diesen Diensten die Sicherheit, den Schutz der Privatsphäre sowie das Vertrauen in diese Dienste zu verstärken, indem gegenseitig anerkannte Lösungen und elektronische Identitätsnachweise angewendet werden. Schließlich werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, dafür zu sorgen, dass den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes auf nationaler Ebene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden, damit ihre IKT-Kompetenz für die Nutzung der Instrumente der elektronischen Behördendienste im Hinblick auf verbesserte öffentliche Dienste und einen verringerten Verwaltungsaufwand gesteigert wird.

## **Sonstiges**

### **Ministertreffen zum Thema Schutz kritischer Informationsinfrastrukturen**

Der Vorsitz hat den Rat über das Ministertreffen zum Thema Schutz kritischer Informationsinfrastrukturen (Balatonfüred, 14./15. April 2011) unterrichtet.

### **Netzneutralität**

Die Kommission hat dem Rat ihre am 19. April 2011 angenommene Mitteilung über Netzneutralität (Dok. [9350/11](#)) vorgestellt. Bei der Annahme des EU-Telekommunikationsreformpakets im Jahr 2009 hatte die Kommission in einer Erklärung (ABl. L 337 vom 19. Dezember 2009) ihre Absicht bekräftigt, "der Erhaltung des offenen und neutralen Charakters des Internet hohe Bedeutung" beizumessen und dem Willen der Mitgesetzgeber umfassend Rechnung zu tragen, "jetzt die Netzneutralität als politisches Ziel und als von den nationalen Regulierungsbehörden zu fördernden Regulierungsgrundsatz festzuschreiben". Diese Zusage, die die Kommission in ihrer Mitteilung über eine "Digitale Agenda für Europa" wiederholt hatte, möchte sie mit der vorliegenden Mitteilung erfüllen und dazu die Ergebnisse ihrer Konsultations- und Sondierungsverfahren und die daraus gezogenen Schlüsse darlegen.

### **Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes**

Die polnische Delegation hat den Rat über ihr Arbeitsprogramm unterrichtet.

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE****AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN****Republik Moldau – Handelspräferenzen**

Der Rat hat in erster Lesung ohne Änderungen einen Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung autonomer Handelspräferenzen für die Republik Moldau angenommen.

**WIRTSCHAFT UND FINANZEN****Harmonisierung der Vorschriften für Verwalter alternativer Investmentfonds\***

Der Rat hat eine Richtlinie zur Einführung von EU-Vorschriften für Unternehmen, die alternative Investmentfonds wie Hedge-Fonds oder Fonds für privates Beteiligungskapital verwalten, angenommen (Dok. [60/10](#) + [9131/11 ADD 1](#)).

Die Richtlinie wurde im Anschluss an eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung angenommen. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, um die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

Ziel der Richtlinie ist es, gemeinsame Anforderungen für die Zulassung und Beaufsichtigung von Verwaltern alternativer Investmentfonds (AIFM) festzulegen und den AIFM zu gestatten, im gesamten EU-Binnenmarkt Leistungen anzubieten, sofern strenge Anforderungen eingehalten werden.

Einzelheiten siehe Pressemitteilung [10791/11](#).

**GESUNDHEIT****Gefälschte Arzneimittel**

Der Rat hat eine Richtlinie zur Verhinderung des Eindringens von gefälschten Arzneimitteln in die legale Lieferkette angenommen ([3/11](#) + [10313/11 ADD 1 REV 1](#))<sup>1</sup>. Der Rat reagiert damit auf die Zunahme gefälschter Arzneimittel in der EU und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken. Mit der Richtlinie wird die Richtlinie 2001/83 geändert; sie entspricht der Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament, die unter belgischem Vorsitz erreicht worden ist.

Einzelheiten siehe Pressemitteilung [10787/11](#).

---

<sup>1</sup> Die lettische Delegation enthielt sich der Stimme.

## **UMWELT**

### **Gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten\***

Der Rat hat die Richtlinie über gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten überarbeitet. Dadurch werden mehr elektrische Geräte in den Schutz vor gefährlichen Chemikalien einbezogen und die Sicherheit von Erzeugnissen wie Mobiltelefonen, Kühlschränken und elektronischem Spielzeug verbessert (Dok. [62/10](#) + [COR 4](#) + [8117/11 ADD 1 REV 1](#)).

Einzelheiten siehe Pressemitteilung [10789/11](#).

## **ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT**

### **Nahrungsmittelhilfe**

Der Rat hat den Standpunkt festgelegt, den die EU im Nahrungsmittelhilfeausschuss in Bezug auf die Verlängerung des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens vertreten wird (Dok. [9876/11](#)). Das derzeitige Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen wurde 1999 angenommen und läuft am 30. Juni 2011 aus.

---